

1. Zielgruppe, Sinn und Grenzen

1.1. Vorwort

Bahnbilder.de richtet sich an die Zielgruppe interessierter Fotografen. Freigeschaltet werden sollen Bilder, bei denen eine durchdachte Motivwahl und die Einhaltung grundlegender fotografischer Regeln erkennbar ist. Zielgruppe sind sowohl „engagierte Anfänger“ als auch „Profis“.

Sinn der Freischaltung ist es, wirklich schlechte Bilder auszusortieren. Über kleine Fehler soll dabei hinweggesehen werden.

1.2. Was soll nicht geschehen?

Von einer Ungleichbehandlung der Fotografen – sowohl aus persönlichen Gründen, also auch mit Blick auf dessen potenziellen Verbesserungsmöglichkeiten – ist generell abzusehen.

Das Augenmerk der Freischaltung liegt auf dem Bild und der korrekten Kategoriewahl. Eine Ablehnung wegen der Beschreibungstexte (z.B. fehlendes Datum, fehlender Ort) kann im Einzelfall nach Ermessen erfolgen – im Regelfall soll der Text ein stark untergeordnetes Freischaltkriterium sein.

1.3. Eigene Bilder

Eigene Bilder sollten nicht freigeschaltet werden. Die Entscheidung ist einem anderen Admin zu überlassen.

1.4. Verhalten der Admins untereinander

Manchmal gibt es keine „richtige“ oder „falsche“ Entscheidung. Hat ein Admin ein Bild abgelehnt oder freigeschaltet, so soll ein anderer Admin diese Entscheidung nicht ändern. Insbesondere vom nachträglichen Ablehnen ist abzusehen.

Eine Ausnahme bildet die Ablehnung aus rechtlichen Gründen – rechtlich bedenkliche Bilder sollen abgelehnt werden, selbst wenn sie bereits freigeschaltet wurden.

Eine weitere Ausnahme bildet die Diskussion über abgelehnte Bilder. Sofern sich in dieser Diskussion Gründe für eine Freischaltung ergeben, kann jeder Admin diese jederzeit vornehmen, auch wenn er damit die Ablehnung eines anderen Admins rückgängig macht.

2. Rechtliche Kriterien

2.1. Öffentliches Gelände

Alle Bilder müssen auf öffentlichem Gelände gemacht worden sein. Privatparkplätze, Firmengelände etc. gehören nicht dazu. Eine mündlich oder schriftlich ausgesprochene Fotoerlaubnis reicht nicht aus, damit das Bild auf Bahnbilder.de veröffentlicht werden kann.

Eine Ausnahme bilden Bahnhöfe und Züge, da die Bahnunternehmen hier i.d.R. das Fotografieren erlauben.

Eine weitere Ausnahme bilden Tage der offenen Tür – entsprechende Bilder müssen im Beschreibungstext gekennzeichnet sein.

2.2. Personen im Bild

Gut erkennbare Personen sollten unkenntlich gemacht werden. Handelt es sich um andere Bahnbilder.de-Mitglieder, so können diese – ihr Einverständnis vorausgesetzt – unverfälscht gezeigt werden.

2.3. Führerstände

Führerstände sind nichtöffentliches Gelände und ggf. sogar Betriebsgeheimnisse. Führerstandsfotos sollen dann abgelehnt werden, wenn Teile der Fahrerkabine erkennbar sind.

2.4. Fehlverhalten im Bahnbetrieb

Ist ein deutliches Fehlverhalten (selbstgefährdender Fotostandort, Blendung des Lokführers durch Blitze, Aufenthalt auf Signalen etc.) zu erkennen, so soll dieses nicht durch Freischaltung „belohnt“ werden.

2.5. Kölner Kranhäuser

Fotos, auf denen die Kölner Kranhäuser im Mittelpunkt stehen oder erwähnt werden, müssen abgelehnt werden.

3. Wahl des Motivs

Ständig wiederkehrende Motive oder solche, deren Motivwahl nicht erkennbar ist, können abgelehnt werden. Diese Regel gilt insbesondere für „schlechte“ Bilder und kann mit gesundem Menschenverstand angewandt werden.

4. Technische Fehler

4.1. Grundlegendes

Beim Fotografieren macht fast jeder technische Fehler. Im Amateurbereich ist dies normal und soll nicht automatisch zu einer Ablehnung führen. Eine Entscheidung nach Augenmaß – im Zweifelsfalle in Rücksprache mit anderen Admins – ist gewünscht.

Künstlerische Bilder – auch mäßig gelungene, aber nachvollziehbare Versuche - sollen an Formalkriterien nicht grundsätzlich scheitern, da hier Über- / Unterbelichten, Verwackeln oder „ungünstiges Abschneiden“ zur Motivwahl gehören kann.

4.2. Schiefe Bilder

Ist ein Bild erkennbar und störend schief, sollte es abgelehnt werden. Kleinere Schieflagen (bis ca. 1°) sollen toleriert werden, sofern der Gesamteindruck nicht übermäßig eingetrübt ist.

4.3. Bildgröße

Die Mindestlänge einer Bildkante sollte ca. 800 Pixel betragen, kleiner Bilder können wegen nicht ausreichender Bildgröße abgelehnt werden.

4.4. Unterbelichtung, Überbelichtung

Störende Unterbelichtung (z.B. vollschwarzes Fahrgestell) oder Überbelichtung (z.B. fehlende Abgrenzung zwischen Objekt und Himmel) sind Ablehnungsgründe. Auf schwierige Umstände (z.B. Fotos aus / in Tunnel) kann Rücksicht genommen werden, sofern das Gesamtwerk ansehnlich wirkt.

4.5. Alte Bilder

Bei alten Bildern (grob könnte man als Grenze das Jahr 2000 nennen) sollen technische Fehler eher toleriert werden.